Liebe AVT-ler/-innen,

immer noch findet Ihr es gut, dass es diese AVT-Corona-Seite gibt, immer noch gibt es Lob dafür. Allerdings wird uns auch gesagt/geschrieben: „Zu lang, kann man nicht bis zum Ende lesen.“ Danke für die Rückmeldung! Wir wollen kürzer werden, und es soll am Anfang von jedem Kapitel das Thema stehen. Unbedingt wollen wir aber vermeiden, dass wir ungenau oder lückenhaft berichten, weswegen die Kapitel 4, 6, und 7 dieser Corona-Seite etwas länger geworden sind.

1.
Krisen-Hotline der AVT: Sie wurde von Peter Neudeck initiiert und maßgeblich vorangetrieben. Und sie steht! Am Dienstag nach Ostern, Punkt 9 Uhr, geht es los. Wenn jemand die dafür eingerichtete Nummer 0221-29291829 anruft, meldet sich ein AVT-Berater/eine AVT-Beraterin mit dem Satz: „Guten Tag, Sie sprechen mit dem AVT Corona-Krisen-Telefon.“ Inzwischen gibt es 53 AVT-Berater/-innen. Das sind Lehrpraxenleiter/-innen, Supervisor/-innen und Ausbildungsteilnehmer/-innen. Wer noch mitmachen will als ehrenamtlicher Notfallberater/Notfallberaterin für ein bis zwei Stunden in der Woche: Bitte melden bei Peter Neudeck (peterneudeck@gmx.de)!

2.
Corona-Erlebnisse: Auf die Bitte, uns freudige, kreative, besondere, interessante, schöne Nachrichten zukommen zu lassen, gab es einen überraschenden, gemeinsamen Nenner. Den Wenigsten fiel etwas Besonderes ein, wobei aber gerade das ganz Unspektakuläre – z.B.: das erste Vogelgezwitscher am Morgen, der Sonnenstrahl auf der Haut - als wunderbar und großartig erlebt wurde.
Einige besondere Erlebnisse gab es auch:
- „Ich war für zwei Wochen in meiner kleinen Wohnung eingesperrt und, da ich alleine wohne, auch von jeglichem ‚realen‘ Kontakt ziemlich abgeschnitten. An einem Tag (ich wusste schon nicht mehr welcher Wochentag es war... im Gefängnis gehen die Tage irgendwann ineinander über und alles verschwimmt ;-)) - klopfte es ganz spontan an meinem Fenster und meine liebe Nachbarin und ihr Mann standen dort und winkten mir fröhlich zu - mit Kuchen und Kaffee auf dem Fensterbrett. So haben wir an meinem Fenster - ich drinnen, die beiden draußen - ein "ganz normales" Kaffeekränzchen gehalten.“
- „Ich hatte durchaus mit einigen Patienten auch positive und ‚lustige‘ Momente. Zum Beispiel, wenn wir Maßnahmen gegen die einseitige Nachrichtenflut über ein einziges Thema, mit Grübeln vergleichen, und Grübelzeiten von einmal am Tag als funktionales Verhalten in solch einer Krise besprechen (höchstens eine Stunde, einmal am Tag Nachrichten sehen, einmal auf den aktuellen Stand bringen etc.).“
- „letzte Woche brachte eine Patientin zwei riesige Packungen Berliner mit, mit einem Zettel für uns: ‚vielen Dank! Berliner statt Klatschen vom Balkon‘.“

3.
Mündliches Staatsexamen unter Corona-Bedingungen: Die mündlichen Prüfungen sind zu drei Viertel abgeschlossen. Am Wochenende nach Ostern finden die letzten 24 Prüfungen statt und wir haben wenig Zweifel, dass auch diese Prüfungen vollständig face-to-face durchgeführt werden können. Zwar hat uns das Landesprüfungsamt einige Möglichkeiten der Online-Prüfung aufgelistet, aber die Prüflinge müssten dennoch ins Institut kommen und ‚überwacht‘ werden. Ein Staatsexamen in Anwesenheit von Bildschirmprüfern fanden wir eher irritierend, weshalb wir uns (erfolgreich!) bemüht haben, die Prüfergremien mit leibhaftig anwesenden Prüfern zu bestücken. Unsere Prüflinge waren uns für die „natürliche“ Prüfungssituation sehr dankbar, auch wenn das Ambiente weniger „kuschelig“ als sonst ist.

4.
Neue Abrechnungsmöglichkeiten: Für das zweite Quartal (zeitlich befristet bis 30.06.2020!)gibt es eine Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM): Psychotherapeuten können einen Patienten bis zu 3 Stunden und 20 Minuten (insgesamt: 200 Minuten) im Quartal **per Telefon betreuen**. Hierfür wurde die Abrechnungsziffer 01433 (154 Punkte) neu eingeführt. Auch Ausbildungsteilnehmer dürfen die telefonische Beratung abrechnen.
Wichtig zu beachten ist aber Folgendes: In einem Quartal kann ein Patient/eine Patientin sowohl mit der neuen Telefonkonsultations-Ziffer (01433) behandelt werden als auch mit dem bisherigen Psychotherapeutischen Gespräch, GOP 23220 (dieses geht nur im Rahmen der Präsenz-/Videobehandlung, ist telefonisch nicht möglich). Es dürfen aber insgesamt mit den Ziffern 01433 und 23220 nur 200 Minuten abgerechnet werden! Die KBV drückt dies so aus:
„Pro Patient werden maximal 20 Gespräche (200 Minuten) vergütet. Diese 20 Gespräche können

- ausschließlich per Telefon (01433) oder
- in der Praxis oder in einer Videosprechstunde (23220) geführt werden.

Telefonische Psychotherapien sind für Ausbildungsteilnehmer weiterhin nicht möglich!“

Die ab Q2/2020 anfallenden **Zuschläge** für die Erbringung und Abrechnung von **Kurzzeittherapien** werden auch den Instituten zustehen und ihnen von den Krankenkassen vergütet werden. Dies kann aber wieder mit einiger zeitlicher Verzögerung erfolgen.

5.
Konsiliarbericht: Sophia K. schreibt: „Eine Patientin von mir hat mir berichtet, dass sie gestern zum Ausfüllen des Konsiliarberichts beim Hausarzt war. Dort habe man ihr gesagt, dass dieser seit gestern (07.04.2020) nicht mehr ausgefüllt werden müsse. Ich kann dazu im Internet und auf der Website der KV keine Informationen finden. Wisst ihr etwas darüber?“ – Nein!

6.
Genehmigung von Online-Seminaren durch das Landesprüfungsamt: Das Landesprüfungsamt hat festgestellt, dass durch den Ministerialerlass vom 15.3.2020 und seiner daraus abgeleiteten Weisung an die Institute, alle Angebote ab dem 17.03. einzustellen, die **theoretische Ausbildung** nicht mehr stattfindet. Deshalb hat Frau Dr. Mayo den Instituten am Gründonnerstag Folgendes mitgeteilt:
„Ich teile deshalb mit, dass ich Vorlesungen und Seminare auch dann anerkennen werde, wenn die Stoffvermittlung im Wege des online- und/oder Fernunterrichts stattfindet. Das Institut hat in geeigneter Weise eine Anwesenheits –und/oder Lernzielkontrolle sowie die Beachtung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse sicherzustellen und mir dies auf Verlangen darzulegen. Anrechenbar sind bis von auf diesem Wege vermittelten Inhalten bis auf weiteres 24 Unterrichtstunden pro Monat. Für Seminare soll eine interaktive Teilnahme im Wege der Videokonferenz sichergestellt sein. Die praktischen Übungen nach § 3 Abs. 3 (KJ-)PsychTH-AprV sind von dieser Regelung ausgenommen.
Diese Regelung gilt vorläufig bis zum 30.4.2020 einschließlich. Eine Neubewertung findet nach dem 20.4.2020 statt.“

7.
Es gibt viele Anfragen zu den **Abschlussprüfungen im Spätsommer**. Wann soll man sich anmelden? Gibt es Besonderheiten? Grundsätzlich bleibt alles beim Alten, aber es gibt auch Besonderheiten.
Was bleibt beim Alten?

- Die offizielle Prüfungsanmeldung beim LPA muss bis zum 10. Juni 2020 erfolgen.
- Wir bieten Termine zur Unterlagensichtung ab Mitte Mai an. Dafür schreiben wir Ausbildungsteilnehmer, die schon weit fortgeschritten sind, gezielt an und verschicken einen Link auf eine Tabelle, in der man sich für einen Termin eintragen kann.

- Zu einem Unterlagenprüftermin soll man sich nur dann eintragen, wenn man zu diesem Termin bereits alle erforderlichen Stundennachweise (Theorie, Supervision, Selbsterfahrung) beisammen hat und auch die Fälle fertig geschrieben und vom Supervisor abgezeichnet sind.
- Die schriftliche Prüfung findet am 20. August 2020 statt.
- Die mündlichen Prüfungstermine an der AVT sind ab dem 29. August 2020 vorgesehen.

Was ist neu?

- Das LPA hat ausdrücklich gestattet, dass Leistungen ausnahmsweise auch noch während der Nachreichfrist erbracht werden können. Hiermit sind Theoriestunden, aber auch Behandlungs- und Supervisionsstunden gemeint. Leider wissen wir noch nicht, wie lange die Nachreichfrist in diesem Sommer sein wird. Unabhängig davon muss die offizielle Anmeldung aber spätestens am 10. Juni beim LPA vorliegen. Wer die Ausbildungsbescheinigung dann noch nicht hat, notiert unter Punkt 3 im Anmeldeantrag „wird nachgereicht".

8.

Bemühungen um Video- und Telefontherapie: Heinrich Breuer (AVT-Geschäftsführung) hat in dieser Woche einen Brief an den NRW-Landesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Karl-Josef Laumann und an Karl Lauterbach (MdB) geschrieben. Darin beschreibt er die Arbeit der Ausbildungsinstitute und ihren Stellenwert im Gesundheitssystem, die Qualifikation der Ausbildungsteilnehmer und die Qualität ihrer psychotherapeutischen Arbeit. Dem stellt er gegenüber die Ungleichbehandlung von Ausbildungsteilnehmern im Vergleich zu niedergelassenen Therapeuten. Er bemängelt die unbefriedigend zögerliche und kleinschrittige Freigabe von längst notwendigen Zugeständnissen der Krankenkassen bei der Leistungsabrechnung, wie etwa zur Videotherapie. Seine Forderung: Ausbildungsteilnehmer sollten ihre Patienten ebenso wie niedergelassene Kollegen auch von Zuhause aus per Videotherapie behandeln dürfen. Auch sollte für sie Telefontherapie erlaubt werden. Das aktuelle Zugeständnis der telefonischen Beratung beschreibt er so, *„als würde ich einem Verhungernden einmal in der Woche eine Tasse Fleischbrühe hinstellen und ihm freundlich sagen, dass er damit jetzt einige Tage auskommen muss."* Um seiner Ansicht eine breitere Öffentlichkeit zu geben und um seinen Forderungen mehr Gehör zu verschaffen, hat Heinrich Breuer seinen Brief auch an die Presse weitergeleitet.

9.

Auf **Corona-Soforthilfe** haben Ausbildungsteilnehmer genauso Anspruch wie jeder Selbständige. Mindestens eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein: 50% oder mehr Einkommensverlust, 50% oder mehr Ausfall, ein Finanzierungsengpass, Einschränkungen in der Umsatzerreichung durch behördlich angeordnete Maßnahmen. Diese Kriterien sind etwas schwammig formuliert und man tut gut darin, sich beraten zu lassen. Telefonnummer, bei der man Beratungshilfe bekommt: 0221/995010

10.

Ressourcenstärkung für Psychotherapeut/-innen: Sandra P.-D. (Leiterin der Institutsambulanz 2) schreibt, dass die Netzwerke gerade voll sind mit tollen Materialien. Beltz habe nun auch seine „Stärken-Boxen" als PDF verpackt zum kostenlosen Runterladen: BELTZ, Die Stärken-Box für Therapeut_innen. Da kann man sich auf angenehme Art auf seine Stärken besinnen und Ressourcen entdecken; gibt es auch für (jugendliche und erwachsene) Patient/-innen.
https://www.beltz.de/fachmedien/psychologie/mit_distanz_zusammenhalten_psychotherapie_auf_abstand.html

11.

Die nächste AVT-Corona-Seite ist für Freitag, d. 17.04.2020 geplant. Wer uns Fragen, Anregungen und Ähnliches schicken möchte, bitte gern! Zimbra-Adresse: hans-dieter.dumpert@avt-mail.org

Bis dahin: Schöne Ostertage!
Sigrid und Hans - Dieter